

Checkliste Jugendschutz - Spicker für Vereinspersonal bei Veranstaltungen

Vor der Veranstaltung:

1) Planung

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung und ggf. Plakatierung wurde beim Ordnungsamt gestellt
- Hauptverantwortlicher ist benannt und kennt seine Aufgaben und Pflichten
- Hauptverantwortlicher ist am Veranstaltungstag erreichbar unter der Tel.-Nr.:

2) Werbung

- Beginn und Ende sowie Veranstalter der Veranstaltung benennen
- Hinweis auf Altersgrenzen und Ausweiskontrolle (im Zweifel)
- Keine Werbung/Slogans, die zum Alkoholkonsum auffordern

3) Sicherheit und Ordnung

- Einsatz von geeignetem (und geschultem) Personal für Kasse, Einlass und Theke
- Ordnungsdienst (Security und eingewiesene Ordner im Verhältnis 2 pro angefangene 100 Besucher – evtl. durch T-Shirts erkenntlich)
- Notausgänge/Fluchtwege, Zufahrt für Einsatzfahrzeuge sind gekennzeichnet, Bereitschaftsdienste sind organisiert (Feuerwehr, DRK)
- Nummern für Notruf und Taxizentralen im Eingangsbereich aufhängen)
- Festlegung der vom Veranstalter zu beaufsichtigenden Außenbereiche (ggf. Beteiligung Gemeinde)
- Rauchverbot unter 18 Jahren beachten!

Während der Veranstaltung:

4) Regelungen für den Einlass und den Aufenthalt

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutz und Gaststättenrecht (Auszug aushängen)
- Plakate mit Altersgrenzen und Hinweis:
„Jugendschutz in Hünfelden – ...Wir machen mit“
- Personell getrennte „Einlasskontrolle“, „Kasse“ und „Ausgang“
- Alterskontrolle (Ausweis, Kennzeichnung durch Stempel)
- Kontrolle nach mitgebrachten Alkoholika und unerlaubten Gegenständen
- „Anwesenheitskontrolle“ um 24:00 Uhr (kurzzeitig Licht an, Musik aus)
- Einlassverbot für betrunkene und gewaltbereite Personen
- Voller Eintrittspreis bis Ende der Veranstaltung (*Empfehlung!*)
- „Happy Eintritt“: Eintritt frei bis bestimmte Uhrzeit (*Empfehlung!*)

5) Ausschank von alkoholischen Getränken

- Kein Alkoholausschank durch Jugendliche
- Branntweinhalte Getränke ab 18, andere alkoholische Getränke ab 16 Jahre
- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkohol-Abgabe an Betrunkene
- Attraktive alkoholfreie Getränke werden billiger ausgeschrieben (*Empfehlung!*)

Diese Vereinbarung wurde von der Gemeinde Hünfelden den Vereinsvertretern als Veranstalter vorgestellt, gemeinsam überarbeitet und als verbindlich akzeptiert (außer als Empfehlung gekennzeichnete Auflagen).